



Seenkampf

H-Jollen 2017

Ausschreibung

7. August 2017 – 8. August 2017

Veranstalter	Segler-Verein Stößensee e.V. Berlin
Wettkampfleiter	Jens Merda
Obmann Protestkomitee	Olaf Wulf
Ranglistenfaktor	1.3

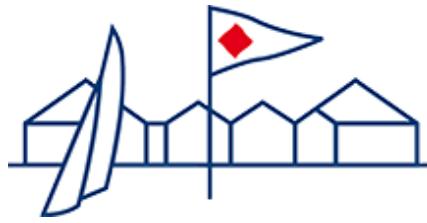
Ausschreibung

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettkampfregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten:
 - 1.2.1. Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
 - 1.2.2. Ausschreibung und Segelanweisungen
 - 1.2.3. Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften
- 1.3. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text
- 1.4. Es gilt Anhang P.

2. Werbung

- 2.1. Werbung durch den Teilnehmer ist beschränkt World Sailing Regulation 20.
- 2.2. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.



3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der H-Jollen Klasse offen
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum **Meldeschluss am 24. Juli 2017** an folgende Kontaktdaten senden:

Segler-Verein Stößensee e.V.

Havelchaussee 129

14055 Berlin

Deutschland

E-Mail: sport@svst.de

Fax: 030 / 308 145 66

Meldungen können auch online unter manage2sail.com erfolgen.

4. Meldegebühr

- 4.1. Die geforderten **Meldegebühren beträgt 45,- € pro Boot**. Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf

Segler-Verein Stößensee

Postbank Berlin

IBAN: DE76 1001 0010 0003 8041 06,

BIC: PBNKDEFF

- 4.2. Zur Meldung ist das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden oder das Online-Meldeformular.



5. Zeitplan

5.1. Anmeldung:

6. August 2017 15:00h bis 18:00h (IDM und Seenkampf)

Datum der Wettfahrten:

7. August 2017 Seenkampf 2017

8. August 2017 Seenkampf 2017

5.2. Anzahl der Wettfahrten:

Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.

5.3. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

7. August 2017 11:00h

5.4. Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal:

8. August 2017 13:00h

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab dem 6. August 2017 bei der Anmeldung erhältlich.

7. Veranstaltungsort

7.1. Segler-Verein Stößensee

Havelchaussee 129

14055 Berlin

Für die Anreise mit dem Auto empfiehlt es sich, die *Heerstraße* am *Scholzplatz* zu verlassen und der Straße *Am Postfenn* zu folgen. Nach gut 2 km biegt man rechts in die *Havelchaussee* ein und findet das Vereinshaus (Havelchaussee Nr. 129) zwischen Rupenhorn und Stößenseebrücke gelegen.

7.2. Das Wettfahrtgebiet ist die Große Breite und der Wannsee in Berlin.

8. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. Strafsystem

9.1. Die Entscheidungen des Protestkomitees der Jury sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.

10. Wertung

10.1. Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung



11. Liegeplätze

- 11.1. Im Hafen des Segler-Vereins Stössensee stehen Liegeplätze für alle Teilnehmer zur Verfügung.
- 11.2. Alle Schiffe müssen während der Veranstaltung im Segler-Verein Stössensee e.V. liegen.
- 11.3. Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Bootsliegeplatz im Hafen liegen.

12. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

13. Preise

Es gibt Punktpreise für die Plätze 1. bis 6. sowie weitere Sonderpreise.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-,



Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.500.000,- € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

16. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

17. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an sport@svst.de wenden.

18. Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

8. August 2017 Eröffnungsabend der Internationalen Deutschen Meisterschaft und Siegerehrung Seenkampf

Weitere Veranstaltungen werden in der Segelanweisung und/oder durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekanntgegeben.

19. Unterkunft

19.1. Auf dem Vereinsgelände stehen Stellplätze für Wohnmobile, Zelte und Bootstrailer zur Verfügung. Diese werden bei der Anreise zugewiesen.